

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Rosendahl für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Darfeld „Darfelder Markt“ vom 29.10.2007.

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNRW S. 666) -in der zurzeit gültigen Fassung- und des § 8 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) -in der zurzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit § 3 Absatz 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rosendahl vom 04.09.1984 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 25.10.2007 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Zum Ersatz des Aufwandes für den beidseitigen Gehwegausbau und die einzurichtenden Parkplatzflächen der Anlage „Darfelder Markt“ in der Ortsdurchfahrt Darfeld (ehemals L 580, vom Einmündungsbereich Höpinger Straße bis zum Einmündungsbereich Eggeroder Straße) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Eigentümerinnen, respektive den Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Rosendahl Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Gehwegausbau und die Anlegung von Parkplatzflächen im öffentlichen Verkehrsbereich des Darfelder Marktes (ehemals L 580, vom Einmündungsbereich Höpinger Straße bis zum Einmündungsbereich Eggeroder Straße) wird gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rosendahl vom 50 v. H. auf 40 v. H. festgesetzt. Von der Beitragserhebung für die separaten Radwege, die Bepflanzung, etwaigen Grunderwerb und die Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtung wird abgesehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosendahl, den 29.10.2007

gez. Niehues
Bürgermeister